



TV Stans, Jugendriege Stans
Remo Bucher
Aemättlistrasse 8
CH-6370 Stans

M: 079 552 88 86
jugendriege@tvstans.ch
www.tvstans.ch

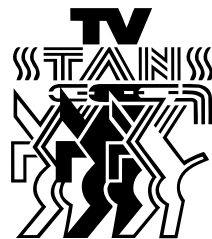
TV Stans, Korbball, Aktiv-, Jugendriege Stans

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Oktober 2020

Version: 20. Oktober 2020

Ersteller: Remo Bucher, Hauptleiter Jugendriege Stans





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 19. Oktober 2020 gilt im Kanton Nidwalden eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen. Gestützt auf die Empfehlung des Bundes und des Kantons Nidwalden passen wir unser Schutzkonzept an. **Neu hinzugekommen** ist der **Punkt 6 Ergänzungen**.

Folgende sechs Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 m Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings in der Pestalozzi Turnhalle (Gross 42 Personen/Klein 28 Personen) und Kollegi Turnhalle (Klein 28 Personen) teilnehmen dürfen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Remo Bucher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. 079 552 88 86 oder jugendriege@tvstans.ch).

6. Ergänzungen

Zu- und Weggang zum Trainingsort

Im Eingangsbereich sowie in den Garderoben herrscht eine Maskenpflicht. Die Duschen können ohne Maske benutzt werden, sofern der Mindestabstand von 1.5 Meter eingehalten werden kann.

Zutrittsbeschränkungen

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während der Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Trainingshalle (= Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner, Funktionäre, Reinigungspersonal und Lieferanten. Begleitperson und Ausstehende (Eltern, Freunde, ...) haben nur sofern zwingend nötig Zutritt.

Ausnahmen

Kinder sind bis zu ihrem 12. Geburtstag von der Maskentragpflicht befreit. Das gilt auch für Personen, die nachweisen können, dass sie aus besonderen Gründen, insbesondere medizinischen, keine Gesichtsmasken tragen können.

Stans, 19. Oktober 2020